



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 25 / 2021

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 26. April 2021

Betrifft:

Aufstellung des Bebauungsplans „Bienenstraße 1. Änderung“ im Ortsteil Bierlingen nach § 13a BauGB

Hier:

- Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bienenstraße 1. Änderung“ im Ortsteil Bierlingen

Anlage 3: Begründung, Stand 17.12.2020 (Änderungsmodus)

Anlage 4: Planungsrechtliche Festsetzungen, Stand 17.12.2020 (Änderungsmodus)

Anlage 5: Örtliche Bauvorschriften, Stand 29.03.2021 (Änderungsmodus)

Anlage 6: Zeichnerischer Teil, Stand 29.03.2021

Anlage 7: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Stand 02.12.2020

Datum
16.04.2021

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19. Oktober 2020 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bienenstraße 1.Änderung“ gefasst. Auf die zugrundeliegende DRS 86/2020 wird verwiesen.

In öffentlicher Sitzung vom 8. Februar 2021 hat der Gemeinderat dann den Aufstellungs- sowie Auslegungsbeschluss gefasst (DRS 3 / 2021). Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde vom 19. Februar bis zum 19. März durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen (zusammengefasst zur Synopse, siehe Anlage 1) verursachen keine Änderungen, durch welche die Grundzüge der Planung berührt werden.

Deswegen kann in dieser Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, das genannte Vorhaben weiter zu verfolgen.

Da er selbst in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bereich der geplanten Änderung wohnt, erklärt sich Bürgermeister Noé in dieser Angelegenheit für befangen und wird an Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Stand 31.03.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bienenstraße 1. Änderung“ mit den Planunterlagen: Planungsrechtliche Festsetzungen Begründung (jeweils Stand 17.12.2020), Örtliche Bauvorschriften, (Stand 29.03.2021), dem zeichnerischen Teil (Stand 29.03.2021) sowie der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung (Stand 02.12.2020).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.